



Tourismus Modellprojekt 2021

Checkliste für Gastronomie

Das Tourismusmodellprojekt ist zunächst vom 19. April bis zum 16. Mai 2021 begrenzt. Ziel des Modellprojektes ist die Prüfung, ob sich alle beteiligten Tourismusakteure (Gastgeber, Gäste, Leistungsträger) an die vorgegebenen Auflagen und Regeln halten können und wollen. Die beobachteten und wissenschaftlich erfassten Erfahrungswerte bilden die Grundlage für zukünftige Lockerungsschritte im Tourismus des Landes. Die Aufgabe für die touristischen Akteure im Rahmen des Modellprojektes ist dementsprechend verantwortungsvoll. Im Ostseebad Eckernförde richtet sich das Projekt an alle Beherbergungsbetriebe, gastronomische Unternehmen und die öffentlichen Einrichtungen im Stadtgebiet.

Sein Sie gut vorbereitet und machen Sie mit!

Die nachfolgende Checkliste soll Sie für eine erfolgreiche Teilnahme am Modellprojekt vorbereiten. Bitte beachten Sie, dass Pflichtauflagen (rot) und empfehlenswerte Aufgaben (blau) zu berücksichtigen sind.

Checkliste

Pflichtaufgabe

- Corona Sicherheits- und Hygienekonzept
- Kontaktdatenerfassung organisieren (möglichst digital)
- Die Daten müssen vier Wochen aufbewahrt und auf Verlangen den Behörden vorgelegt werden
- Kontrolle negativer Coronatest bei Ankunft (gilt für alle Gäste)
- Stetige Kontrolle der Maßnahmen im eigenen Betrieb

Empfehlung

- Corona Beauftragten im Betrieb benennen
- Informationsaustausch mit der lokalen Tourist-Info
- Durchführung von Mitarbeiterschulungen
- Eigene Fortbildung zu relevanten Themen
- Information an den Gast über lokale Vorgaben



Tourismus Modellprojekt 2021

Wichtigste Fragen

- ✓ **Wann findet das Projekt statt?** Vom 19. April bis zum 16. Mai 2021. Die Option auf Verlängerung besteht bei Erfolg.
- ✓ **Welche Kommunen machen im Modellprojekt mit?** Das Tourismus Modellprojekt beschränkt sich ausschließlich auf das Stadtgebiet Eckernförde.
- ✓ **Welche Betriebe können öffnen?** Alle Beherbergungsbetriebe, gastronomische Unternehmen und die öffentlichen Einrichtungen im Stadtgebiet Eckernförde.
- ✓ **Was müssen die Gastgeber tun?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste vorab informieren, Coronatests kontrollieren, Kontaktdaten erfassen (am besten digital - z.B. Luca App).
- ✓ **Was ist für Urlaubsgäste wichtig?** Bei der Anreise einen negativen Coronatest vorweisen. Nach zwei Tagen einen weiteren Test machen und dem Gastgeber nachweisen. Die Testzertifikate werden auch in der lokalen Gastronomie benötigt. Die Testpflicht gilt ab dem 12. Lebensjahr.
- ✓ **Was passiert wenn der Gast keinen Test vorweisen kann?** Der Gast darf die Unterkunft nur mit negativem Testergebnis nutzen. Kostenfreie Tests können lokal durchgeführt werden. Möchte oder kann der Gast dies nicht umsetzen, darf keine Beherbergung stattfinden. Die Verantwortung liegt beim Gast. Reisekosten sind nicht zu erstatten.
- ✓ **Welche Aufgaben hat die Gastronomie?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste informieren, Coronatests kontrollieren, Kontaktdaten erfassen (am besten digital - z.B. Luca App).
- ✓ **Was ist gilt für Tagesgäste und Einheimische?** Bei der Nutzung bzw. dem Besuch von gastronomischen Betrieben oder öffentlichen Einrichtungen im Ostseebad Eckernförde ist auch von allen Tagesgästen und Einheimischen ein aktueller, negativer Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorzulegen.
- ✓ **Was ist wenn Tagesgäste oder Einheimische keinen Test dabei hat?** Tagesgäste oder Einheimische können die entsprechende Einrichtung oder den Betrieb nicht nutzen bzw. betreten. Die Testpflicht gilt ab dem 12. Lebensjahr.
- ✓ **Wo kann ich mich testen lassen?** In Eckernförde stehen diverse kostenfreie Testangebote zur Verfügung. In Eckernförde steht z.B. eine mobile Teststation an der Strandpromenade auf der Höhe Parkplatz Am Exer (täglich 10:00 - 18:00 Uhr).
- ✓ **Wer muss sich testen lassen?** Die oben dargestellte Testpflicht gilt für alle Einheimische sowie Urlaubs- und Tagesgäste ab dem 12. Lebensjahr bei der Nutzung von Beherbergungsbetrieben, gastronomischen Unternehmen und den öffentlichen Einrichtungen im Stadtgebiet Eckernförde. Die Testpflicht gilt auch für bereits geimpfte Personen.
- ✓ **Wen kann ich bei Fragen ansprechen?**

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH:

Stefan Borgmann: stefan.borgmann@ostseebad-eckernfoerde.de oder Telefon 0151-50626611.

Stadt Eckernförde:

Leiter des Ordnungsamtes Klaus Kaschke: klaus.kaschke@stadt-eckernfoerde.de oder Telefon 04351-710300.